

Sehr geehrte Kammermitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,

In unserem 5. Newsletter berichten wir über folgende Themen:

1. Aktuelle Termine & Veranstaltungen	2
2. Aktuelle Informationen der PKS	4
2.1 Informationen aus der Kammer	4
2.2 PKS-Register „Psychosoziale Notfallversorgung“ - Unterstützung benötigt	5
2.3 Saarländischer Psychotherapeut:innentag 2025	6
3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland.....	9
3.1 Unsere ersten neuapprobierten Psychotherapeut:innen im Saarland - herzlichen Glückwunsch! ...	9
3.2 Erste Weiterbildungsstätte für die fachpsychotherapeutische Weiterbildung im Saarland	10
3.3 Treffen der Kammerpräsidentin mit Josephine Ortleb	11
3.4 Teilnahme der PKS am Fachtag „Brücken bauen: Ressourcen und Schutzfaktoren für geflüchtete Traumatisierte“ im Rahmen des AMIF-Projektes PSZ SOULS	11
3.5 Saarländischer Beitrag zur Woche der seelischen Gesundheit 2025	12
4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit	12
4.1 Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie veröffentlicht Positionspapier zum QS-Verfahren Ambulante Psychotherapie des IQTIG	12
4.2 BPTK-Fachtag „Psychotherapie und Diversität: LSBTIQ* - Queersensible Psychotherapie“	13
5. Im Fokus: Ambulante Versorgung	13
5.1 Ab Oktober: Pflicht zur Befüllung der elektronischen Patientenakte.....	13
5.2 Kontingenterweiterung für Suchterkrankte und kritische Stellungnahme der BPTK	14
5.3 Orientierungswert erhöht sich zum Jahresbeginn 2026	14
6. Im Fokus: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	14
6.1 Neue Kooperationsvereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz in Saarland	14
6.2 Keine ePA-Befüllungspflicht bei Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren	15
6.3 Kinderschutzvorlesung des UKS - offen für alle Interessierten	15
7. Im Fokus: Wissenschaft und Kultur	16
7.1 Onlinebefragung: Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich	16
7.2 Ausstellung zu inneren Erlebenswelten: „Into the Dark“	17

1. Aktuelle Termine & Veranstaltungen

Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auch auf der [PKS-Webseite](#).

Veranstaltungsreihe **20 Jahre PKS - Veranstaltung**
Runder Tisch: Resilienz in Krisenzeiten – Fokus: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Organisatorisches **8. Oktober und 12. November. Die Reihe findet online statt.**

Beschreibung Die Folgen der Corona-Pandemie, sowie die sich zeigenden krisenhaften Veränderungen durch Klimawandel und Krieg sind für die psychische Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und deren Familien auch weiterhin weitreichend und umfassend. Es besteht ein großer Bedarf an Unterstützung, um mit den Folgen und der Situation gut umgehen zu lernen.
Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes hat im Jahr 2022 ein für weitere Akteur*innen offenes Bündnis ins Leben gerufen, um in vernetzter Zusammenarbeit eine Fortbildungsreihe mit Hilfs- und Informationsangeboten für Eltern, Fachkräfte und alle, die mit Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen arbeiten, auf den Weg zu bringen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Veranstaltungsreihe **Modulare Fortbildungsveranstaltung-Kinderschutz in der ambulanten Medizin**
Organisatorisches **Termine:**

Modul 1: Mittwoch, 08. Oktober 2025
Modul 2: Mittwoch, 29. Oktober 2025
Modul 3: Mittwoch, 26. November 2025

Die Termine finden jeweils von 17:00 – 19:00 Uhr statt.
Haus der Ärzte, Großer Sitzungssaal, 1. OG,
Faktoreistr. 4, 66111 Saarbrücken und online über Zoom

Beschreibung Kinderschutz muss zu einem festen Bestandteil professionellen Handelns im Gesundheitswesen werden. Insbesondere in der ambulanten Versorgung, etwa in Haus- und Facharztpraxen, psychotherapeutischen Praxen oder Notfallambulanzen, begegnen Fachkräfte häufig Kindern und Jugendlichen, bei denen Hinweise auf eine mögliche Gefährdung vorliegen könnten.
Diese modulare Fortbildung vermittelt Grundlagen und praxisrelevantes Wissen zum medizinischen Kinderschutz. Sie richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie weitere Fachkräfte der ambulanten Medizin.
Die Module bauen aufeinander auf und orientieren sich an den Anforderungen des Berufsalltags.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Veranstaltungsreihe **Fachtagung „Mental Health in all policies“**

Organisatorisches **Donnerstag, 9. Oktober 2025, 09.00 – 17.00 Uhr**
Sportcampus Saar

Beschreibung Die Fachveranstaltung „Mental Health in all policies“ stellt die Förderung psychischer Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in den Mittelpunkt. Aufbauend auf dem Health in all policies-Ansatz verfolgt sie das Ziel, Gesundheit, insbesondere mentale Gesundheit, systematisch in allen Politikfeldern mitzudenken und zu verankern. Denn psychische Gesundheit wird nicht nur im Gesundheitswesen geprägt, sondern entsteht dort, wo Menschen leben, lernen, arbeiten und älter werden: also in Kommunen, Quartieren, Bildungseinrichtungen und Betrieben. Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte aus Politik, Verwaltung, Gesundheitsförderung, sozialer Arbeit und angrenzenden Handlungsfeldern, die gemeinsam ressortübergreifende Lösungen entwickeln wollen. Im Fokus stehen die Lebensphasen „Gesund aufwachsen“, „Gesund leben und arbeiten“ sowie „Gesund älter werden“ und ihre Übergänge. Ziel ist es, Praxisbeispiele auszutauschen, kommunale Handlungsspielräume zu erkennen und Strategien zur besseren Verankerung mentaler Gesundheit in Politik und Gesellschaft zu erarbeiten.

Die Veranstaltung ist bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes mit 10 Punkten als Fortbildung akkreditiert.

Anmeldung Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, jedoch ist die Anzahl der Plätze begrenzt, daher bitten wir um Ihre frühzeitige Anmeldung über:
[Mental Health in all policies](#)

Veranstaltungsreihe **20 Jahre PKS - Veranstaltung**
Veranstaltungsreihe „Relevantes aus der Berufsordnung“

Organisatorisches Vier unterschiedliche Fortbildungsveranstaltungen, die inhaltlich von unserem Justiziar Dr. Frank Lauterbach gestaltet werden.

Die Termine finden online, jeweils ab 18.30 Uhr statt.
Ausstehende Termine:
Dienstag, 28. Oktober
Dienstag, 25. November 2025

Beschreibung 28. Oktober – **Abstinenzgebot**
– Patient*innenschutz, Therapeut*innenschutz
– entgleisende Therapien
– rechtliche Aspekte der Vertrauensbeziehung
– Konsequenzen der Verletzung des Abstinenzgebots
– Diskussion von Fragen aus dem Plenum

Die einzelnen Veranstaltungen sind mit jeweils 2 Punkten bei uns akkreditiert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Anmeldung Im Rahmen der Fortbildungsreihe „20 Jahre PKS“ ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung für Mitglieder der Kammer kostenfrei. Interessierte Nicht-Mitglieder bitten wir um Überweisung von 50 Euro auf unser Konto DE31 3006 0601 0005 8347 32 bei der Apotheker- und Ärztebank.

Bitte melden Sie sich per Mail an kontakt@ptk-saar.de zu den für Sie interessanten Terminen an. Am Tag der Veranstaltung erhalten Sie den Zugangslink (Zoom).

2. Aktuelle Informationen der PKS

2.1 Informationen aus der Kammer

Erinnerung an die Abgabe des Einkommenssteuerbescheids zum Oktober 2025.

Wir erinnern die Mitglieder, deren Beiträge für das laufende Jahr geschätzt wurde, hiermit an die Abgabe des Einkommenssteuerbescheids 2023 oder einer entsprechenden Bestätigung des Steuerberaters. Grundlage hierfür ist §5 (3) der Beitragsordnung: "Der Selbsteinstufung ist ein Auszug des Einkommenssteuerbescheids beizufügen, aus dem die Höhe der Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit im maßgeblichen Jahr ersichtlich ist oder eine schriftliche Bestätigung des Steuerberaters über die Richtigkeit der Selbsteinstufung. Hat das Mitglied nach Erinnerung die Höhe der Einkünfte binnen Monatsfrist nicht nachgewiesen, wird der Beitrag nach Schätzung durch die Psychotherapeutenkammer festgesetzt. Die Schätzung berücksichtigt die Einstufung im vorherigen Beitragsjahr. Der Einkommenssteuerbescheid, aus dem die Höhe der Einkünfte aus psychotherapeutischer Tätigkeit im maßgeblichen Jahr ersichtlich ist oder die schriftliche Bestätigung des Steuerberaters werden im letzten Quartal des Beitragsjahres nachgefordert".

Austausch von elektronischen Heilberufsausweisen (eHBA) und Praxiskarten (SMC-B).

Bis 31.12. 2025 müssen elektronische Heilberufsausweise (eHBA) und Praxiskarten (SMC-B) der Generation 2.0 aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden.

Ab dem 1. Januar 2026 dürfen elektronische Heilberufsausweise (eHBA) und Praxiskarten (SMC-B) der Generation 2.0 aus Sicherheitsgründen (Pressemitteilung der Bundesnetzagentur) nicht mehr eingesetzt werden; ihre Verschlüsselung entspricht dann nicht mehr dem Stand der Technik. Daher ist der Austausch dieser Karten noch im Laufe dieses Jahres erforderlich. Dieser Austausch betrifft Karten der Anbieter D-Trust GmbH und medisign GmbH.

Betroffene Kammermitglieder erhalten von ihren Anbietern Informationen zum Kartentausch und müssen die neue Karte rechtzeitig beantragen.

Achtung: Ohne gültigen eHBA und SMC-B können Sie wichtige Anwendungen der Telematikinfrastruktur nicht mehr nutzen.

Was ist zu tun?

- **Bis wann?**

Alle elektronischen Heilberufsausweise (eHBA) und Praxiskarten (SMC-B) der Generation 2.0 müssen aus Sicherheitsgründen bis spätestens 31.12.2025 ausgetauscht werden.

- **Welche Anbieter sind betroffen?**

Karten der Anbieter D-Trust GmbH und medisign GmbH müssen ersetzt werden.

Karten des Anbieters SHC Stolle und Heinz Consultants GmbH und Karten von T-Systems GmbH sind von diesem Austausch nicht betroffen.

Wie erkenne ich, ob ich eine 2.0 Karte besitze?

- **eHBA**

Die Generation ist in der Regel auf der Rückseite oben rechts unter dem CE-Zeichen als „2.0“ oder „G2.0“ vermerkt. Dort steht beispielsweise „Gen. 2.0“ oder „Generation 2.0“. Bei neueren Karten (ab Generation 2.1) steht entsprechend „2.1“. Der Hinweis findet sich häufig direkt aufgedruckt auf der Karte

- **Praxiskarte (SMC-B)**

Bei diesen Karten ist die Generation meist direkt auf der Vorderseite vermerkt – Sie finden dort beispielsweise die Bezeichnung „G2.0“ (manchmal auch nur „2.0“) zusammen mit der Angabe „Generation“.

Wie läuft der Austausch ab?

- Sie werden darüber von Ihrem Kartenanbieter per E-Mail informiert – dies geschieht in mehreren Informationswellen.
- Der Austausch-Antrag muss nach Anweisung in der E-Mail direkt bei Ihrem Anbieter gestellt werden.
- Die genauen Abläufe finden Sie auf den Websites Ihres Anbieters:
 - [D-Trust GmbH \(Bundesdruckerei\)](#)
 - [medisign](#)
- Praxiskarten (SMC-B)
- Für nähere Informationen zum Austausch der Praxiskarten (SMC-B) wenden Sie sich bitte an Ihren Kartenanbieter D-Trust, medisign oder Ihre zuständige Kassenärztliche Vereinigung

Wichtiger Hinweis:

- Die betroffenen Karten werden automatisch zum 31. Dezember 2025 gesperrt – ohne eine neue Karte können Sie die Anwendungen der Telematik-Infrastruktur nicht mehr nutzen.
- Die Landeskammer empfiehlt dringend, sofort nach Erhalt der Benachrichtigung des Anbieters den Austausch zu beantragen, um Verzögerungen und mögliche Ausfälle zu vermeiden. Die Bearbeitung und Lieferung der neuen Karten kann mehrere Wochen dauern.

Frühzeitiges Handeln verhindert Ausfälle.

Warten Sie den Ablauf der jeweiligen Frist nicht ab, sondern stoßen Sie den Austausch sofort nach Eingang der Benachrichtigung Ihres Anbieters an! Sie verhindern damit auch, in einen Antragsstau zu geraten. Bitte beachten Sie, dass es mehrere Wochen dauern kann, bis Sie Ihre Karte(n) von Ihrem Anbieter erhalten!

2.2 PKS-Register „Psychosoziale Notfallversorgung“ - Unterstützung benötigt

September 2025. Nach den schrecklichen Ereignissen in Völklingen haben uns erste Anfragen von Polizistinnen und Polizisten erreicht, die kurzfristig psychotherapeutische Unterstützung benötigen. Daher möchten wir Sie bitten, uns mitzuteilen, ob Sie in nächster Zeit Kapazitäten übernehmen können.

In diesem Fall würden wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an unseren Ansprechpartner und Leiter des Polizeipsychologischen Dienstes, Herr Christoph Fleck weiterleiten. Nach Rücksprache ist vorgesehen, dass die Kontaktaufnahme zur Terminabsprache mit Ihnen innerhalb der nächsten beiden Wochen erfolgt - und ausschließlich im Zusammenhang mit dem traumatischen Ereignis. Die Betroffenen können dann direkt mit Ihnen in Kontakt treten. Hierzu wäre es sehr hilfreich, wenn Sie uns zusätzlich die Zeiten Ihrer telefonischen Erreichbarkeit zur Verfügung stellen könnten. Hinsichtlich des

Versicherungsschutzes der betroffenen Personen können wir Ihnen mitteilen, dass es sich bei den Kostenträgern um die Dienstunfallfürsorge/ Beihilfe und private Krankenversicherer handelt.

Sollten Sie Interesse an einer grundsätzlichen Aufnahme in das PKS-Register Psychosoziale Notfallversorgung haben, melden Sie sich bitte mit Ihren (Praxis-)Kontaktdaten und dem Betreff „Aufnahme Register PSNV“ bei kontakt@ptk-saar.de.

2.3 Saarländischer Psychotherapeut:innentag 2025

Am 23.08.2025 fand der 5. Saarländische Psychotherapeut*innentag in der Ärztekammer des Saarlandes statt. Neben vielen interessierten Mitgliedern waren auch der Saarländische Gesundheitsminister Dr. Magnus Jung mit Referatsleiter Patrick Unverricht, der Präsident der Saarländischen Ärztekammer Dr. Markus Strauß, sowie der Geschäftsführer der Ärztekammer Herr Michael John zu Gast.

Die Eröffnung der Veranstaltung übernahm die Präsidentin der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes, Stefanie Maurer. In Ihrer Begrüßungsrede bedankte sie sich für das große Interesse an der Veranstaltung, sie sprach über aktuelle Krisen, deren kumulative und verstärkende Wirkung, sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Sie betrachtete aber auch Chancen, die Krisenzeiten mit sich bringen können, und zählte hierzu, dass bestimmte Erfahrungen Menschen dazu befähigen können, emotionale Widerstandsfähigkeit, also Resilienz, aufzubauen und dass diese aus beruflicher Sicht zur therapeutischen Weiterentwicklung, Zusammenarbeit und zur Sichtbarkeit beitragen können.

Anschließend sprachen Dr. Markus Strauß und Gesundheitsminister Dr. Magnus Jung ihre Grußworte und betonten die Wichtigkeit der Zusammenarbeit besonders in Krisenzeiten, sowie bereits gemeinsam erreichte Ziele. Zum Programm gehörte zudem die Ehrung der ehemaligen Präsidentin Irmgard Jochum und Vizepräsidentin Susanne Münnich-Hessel für deren langjährige und engagierte Tätigkeit in der Kammer.

Danach folgten die Vorträge der Referent*innen. Vizepräsidentin Dr. Sandra Dörrenbächer und Vorstandsmitglied Silke Wendels sprachen in ihrem Vortrag über Aufwachsen in Krisenzeiten- Kindsein und Entwicklung im Zeitalter von Unsicherheit. Prof. Dr. Hans-Jürgen Wirth referierte über Verlusterfahrung, Vulnerabilität und die Zukunft der Psychotherapie und Dr. Fabian Chmielewski beleuchtete nachfolgend das Thema Globale Krisen in der Psychotherapie. Die Veranstaltung fand ihren finalen Programmpunkt in einer abschließenden Diskussionsrunde.

Einen ausführlichen Bericht finden Sie auch [hier](#).



Grußworte (von links oben): Dr. Markus Strauß (Präsident der saarländischen Ärztekammer), Stefanie Maurer (Präsidentin der saarländischen Psychotherapeutenkammer), Dr. Magnus Jung (saarländischer Gesundheitsminister).
 Bilder von Astrid Karger.



Ehrung der ehemaligen Präsidentin, Irmgard Jochum, und Vizepräsidentin, Susanne Münich-Hessel.
 Laudatio von Sabine Leonhardt (unten links).
 Bilder von Astrid Karger.



*Referent:innen des Saarländischen Psychotherapeut:innentages 2025 (von oben links): Dr. Fabian Chmielewski, Prof. Dr. habil. Hans-Jürgen Wirth, Silke Wendels (Vorstandsmitglied der PKS), Dr. Sandra Dörrenbächer (Vizepräsidentin der PKS).
 Bilder von Astrid Karger.*



*Lebendiger Dialog der PKS-Mitglieder auf dem Psychotherapeut:innentag 2025.
 Bilder von Astrid Karger.*



Initiatorinnen des Saarländischen Psychotherapeut:innentags 2025 - der PKS-Vorstand (von links): Silke Wendels, Gundula Steinke, Stefanie Maurer, Dr. Sandra Dörrenbächer, Christina Roeder.

Bild von Astrid Karger.

3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland

3.1 Unsere ersten neuapprobierten Psychotherapeut:innen im Saarland - herzlichen Glückwunsch!

September 2025. Am 09. September 2025 legten die ersten sieben Approbationsanwärter:innen im Saarland erfolgreich ihre abschließenden Parcoursprüfungen an der Universität des Saarlandes ab. Begleitet wurden sie dabei von Prüfer:innen, Vertreter:innen des Landesprüfungsamts sowie den Schauspieler:innen des Theaters *überzwerg*, die in realitätsnahen Szenarien die Rolle von Patient:innen übernahmen. Im Anschluss an diesen besonderen Meilenstein kamen wir gemeinsam mit allen Beteiligten zu einem Umtrunk zusammen. Wir gratulieren den Absolvent:innen von Herzen und heißen sie als neue Kammermitglieder herzlich willkommen.



Unsere ersten sieben neuapprobierten Psychotherapeut:innen an der Universität des Saarlandes, zusammen mit dem Präsidium der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes.

Bild von PKS.



*Das Team der Schauspieler:innen des überzweig-Theaters am Kästnerplatz,
 die im Rahmen der Approbation-Parcoursprüfungen die Rollen verschiedener Patient:innen übernehmen.
 Bild von PKS.*

3.2 Erste Weiterbildungsstätte für die fachpsychotherapeutische Weiterbildung im Saarland

Wir freuen uns darüber, dass das Weiterbildungsinstitut für Psychotherapie in Saarbrücken (WIPS) als erste Weiterbildungsstätte im Bereich Psychotherapie für Erwachsene für die Gebietsweiterbildung in Verhaltenstherapie anerkannt ist. Weiterbildungsbefugte ist die Institutsleiterin Dr. Anke Kirsch.
[Hier finden Sie Informationen zur Weiterbildung für Psychotherapeut:innen.](#)



Weiterbildungsinstitut für Psychotherapie Saarbrücken GmbH
 an der Universität des Saarlandes

3.3 Treffen der Kammerpräsidentin mit Josephine Ortleb

August 2025. Zu einem offenen Austausch trafen sich die Präsidentin der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes Stefanie Maurer und Josephine Ortleb, SPD-Politikerin aus dem Saarland und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages. In dem Gespräch standen aktuelle Themen an der Schnittstelle zwischen Gesundheitspolitik und Versorgungsrealität im Fokus. Beide Gesprächspartnerinnen betonten die Notwendigkeit von Begegnung und konstruktivem Dialog zwischen Psychotherapie und Politik.



*Kammerpräsidentin Stefanie Maurer und Vizepräsidentin des Bundestags Josephine Ortleb.
Bild von PKS*

3.4 Teilnahme der PKS am Fachtag „Brücken bauen: Ressourcen und Schutzfaktoren für geflüchtete Traumatisierte“ im Rahmen des AMIF-Projektes PSZ SOULS

September 2025. Am 18. September veranstalteten das Deutsche Rote Kreuz, die Caritas und die Diakonie Saar im Rahmen des AMIF-Projektes PSZ SOULS, kofinanziert durch die Europäische Union und das Land Saarland, die Fachveranstaltung „Brücken bauen: Ressourcen und Schutzfaktoren für geflüchtete Traumatisierte“. Ziel war es, Fachkräfte aus den Bereichen Psychologie, Sozialarbeit, Medizin und Flüchtlingshilfe für einen ressourcenorientierten Umgang mit geflüchteten Menschen mit Traumatisierungserfahrungen zu sensibilisieren und Handlungsmöglichkeiten zur Stärkung von Schutzfaktoren aufzuzeigen.

Nach einer Einführung durch die Veranstalter folgte ein vielfältiges Programm mit Fachvorträgen, Diskussionen und Workshops. Die Veranstaltung bot Raum für interdisziplinären Austausch und den Aufbau nachhaltiger Kooperationsstrukturen. Vizepräsidentin Dr. Sandra Dörrenbächer bot einen Workshop zum Thema „Erwachsenwerden mit dem Trauma der Migration: Erfahrungsbeispiele junger Romnja“, in dem anhand narrativer Interviews verdeutlicht wurde, wie sich Erfahrungen von Migration und Diskriminierung auf den Übergang ins Erwachsenenleben auswirken.

Dabei wurde insbesondere die Lebensrealität junger Frauen der Roma-Kultur beleuchtet und verdeutlicht, welche Faktoren sowohl zur Stärkung individueller Resilienz als auch zur Sensibilisierung der Gesellschaft beitragen können.



Flyer der Fachveranstaltung „Brücken bauen: Ressourcen und Schutzfaktoren für geflüchtete Traumatisierte“, u. a. mit
 PKS-Workshop zur kultursensiblen Begleitung junger Romnja in der Postadoleszenz (Dr. Sandra Dörrenbächer, Vizepräsi-
 dentin der PKS, Bild von PKS)

3.5 Saarländischer Beitrag zur Woche der seelischen Gesundheit 2025

Wir möchten Sie auf die unterschiedlichen Beiträge zur Woche der seelischen Gesundheit aufmerksam machen, die ab dem 10. Oktober auf unserer Website einsehbar sein werden.

4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit

4.1 Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie veröffentlicht Positionspapier zum QS-Verfahren Ambulante Psychotherapie des IQTIG

September 2025. Die BpT berichtet: „Das vom IQTIG entwickelte QS-Verfahren Ambulante Psychotherapie weist strukturell gravierende Limitationen auf, die sich auch im Zuge einer Weiterentwicklung des Verfahrens nicht beheben lassen. Zu diesem Schluss kommt der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) in einem Positionspapier zum QS-Verfahren, das derzeit auf Basis der DeQS-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in Nordrhein-Westfalen bis Ende 2030 erprobt wird.

Der WBP kritisiert, dass die entwickelten Instrumente des QS-Verfahrens Ambulante Psychotherapie durch erhebliche methodische und inhaltliche Mängel gekennzeichnet sind und das Kosten-Nutzen-Verhältnis äußerst unausgewogen ist.

Die Übertragung eines datengestützten Qualitätssicherungsansatzes, der vor allem im Bereich der stationären Versorgung bei eng definierten Erkrankungen und Eingriffen entwickelt worden ist, auf den komplexen Anwendungsbereich der ambulanten Psychotherapie wird sehr kritisch bewertet. Der WBP moniert ferner, dass zentrale wissenschaftliche und methodische Standards bei der Entwicklung der Erhebungsinstrumente, der Qualitätsindikatoren und der Berechnungsalgorithmen nicht eingehalten wurden. Auch die Heterogenität von Patient*innen mit psychischen Erkrankungen einschließlich deren Behandlungsformen sowie die häufig notwendige multiprofessionelle Versorgung seien bei diesem Ansatz aus wissenschaftlicher Sicht nicht angemessen berücksichtigt worden.“ (Quelle: BPtK)

Weitere Informationen sowie das Positionspapier des wissenschaftlichen Beirats finden Sie [hier](#).

4.2 BPtK-Fachtag „Psychotherapie und Diversität: LSBTIQ* - Queersensible Psychotherapie“

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) informiert: „Am 4. November 2025 veranstaltet die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) von 10:00 bis 15:30 Uhr einen digitalen Fachtag zu Psychotherapie und Diversität: LSBTIQ* - Queersensible Psychotherapie.

Der Zusammenhang von Diskriminierungserfahrungen und Risiken für die psychische Gesundheit ist vielfach belegt. Der 3. Fachtag in der Veranstaltungsreihe „Psychotherapie und Diversität“ der BPtK beschäftigt sich mit unterschiedlichen Aspekten und Perspektiven von Diversität und Diskriminierungserfahrungen im Zusammenhang mit Psychotherapie und insbesondere im Kontext von LSBTIQ*. Im Fokus der Veranstaltung stehen dabei Implikationen für die Praxis von Psychotherapie. Im Anschluss an Vorträge von Expert*innen soll es die Möglichkeit geben, gemeinsam zu diesen Themen zu reflektieren und zu diskutieren.

Der Fachtag findet digital statt und steht allen interessierten Kammermitgliedern offen. Anmeldungen sind ab sofort unter folgendem Link möglich: <https://forms.office.com/e/YJRc3AP7KG>.

Anmeldeschluss ist der 28. Oktober 2025.

Eine Zertifizierung der Fortbildung bei der Berliner Psychotherapeutenkammer ist beantragt.

Der Link zur Videokonferenz wird allen, die sich zu dieser Veranstaltung anmelden, vorab per E-Mail übermittelt.“ (Quelle: BPtK)

Zum Programm des Fachtags gelangen Sie [hier](#).

5. Im Fokus: Ambulante Versorgung

5.1 Ab Oktober: Pflicht zur Befüllung der elektronischen Patientenakte

Oktober 2025. Seit dem 1. Oktober sind Psychotherapeut:innen mit Kassenzulassung dazu verpflichtet, die elektronische Patientenakte (ePA) ihrer Patient:innen zu nutzen und mit relevanten Informationen zu füllen. Die ePA eröffnet aber nicht nur die Möglichkeit, eigene Daten einzutragen, sondern auch Einblicke in Befunde und Dokumente anderer behandelnder Ärztinnen und Therapeutinnen, die dort hinterlegt sind. Umfassende Hinweise zu den rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu den praktischen Anforderungen stellt die Kassenärztliche Bundesvereinigung [hier](#) bereit.

Wie arbeiten Psychotherapeut:innen mit der ePA?

In der ePA können auch Abrechnungsdaten automatisch gespeichert werden, es sei denn, Patient:innen haben dem ausdrücklich widersprochen. Diese Daten können Rückschlüsse auf Diagnosen oder durchgeführte Untersuchungen zulassen und damit sensible, teils auch stigmatisierende Informationen

enthalten. Es empfiehlt sich daher, Patient:innen frühzeitig über diese Möglichkeit und ihre Widerspruchsrechte aufzuklären.

Eine von der Bundespsychotherapeutenkammer herausgegebene Praxisinfo und weitere Informationsblätter finden Sie [hier](#).

5.2 Kontingenterweiterung für Suchterkrankte und kritische Stellungnahme der BPtK

September 2025. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Psychotherapie-Richtlinie angepasst: Ab sofort können Patient:innen mit Abhängigkeitserkrankungen bis zu 24 statt bisher 10 Behandlungsstunden in Anspruch nehmen, auch ohne vorherige Abstinenz. Der Anspruch gilt nun für nahezu alle psychotropen Substanzen, darunter auch Cannabis, neue psychoaktive Substanzen, Lösungsmittel und bestimmte pflanzliche Stoffe. Nicht eingeschlossen sind Suchterkrankungen, die ausschließlich durch den Konsum von Nikotin, Tabak oder Koffein entstehen. Allerdings kritisiert die BPtK, dass der G-BA-Beschluss hinter den Leitlinienempfehlungen zurückbleibt. »Die starre Forderung nach Abstinenz als Voraussetzung für eine psychotherapeutische Behandlung muss grundsätzlich abgeschafft werden«, sagt BPtK-Präsidentin Dr. Andrea Benecke. »Sie entspricht seit Langem nicht mehr dem Stand der Wissenschaft und blockiert gerade für Patient*innen mit schweren Abhängigkeitserkrankungen den Zugang zu dringend notwendiger Hilfe.«

Weitere Informationen und die gesamte Stellungnahme der BPtK finden Sie [hier](#).

5.3 Orientierungswert erhöht sich zum Jahresbeginn 2026

September 2025. Zum 1. Januar 2026 steigt der Orientierungswert von derzeit 12,3934 Cent auf 12,7404 Cent. Damit ergibt sich für die ambulante Versorgung ein Honorarzuwachs von 2,8 Prozent. Die Vereinbarung hierzu trafen die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der GKV-Spitzenverband am 17. September 2025. In den einzelnen Bundesländern ist allerdings zu berücksichtigen, dass die praktische Umsetzung erfahrungsgemäß etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

6. Im Fokus: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

6.1 Neue Kooperationsvereinbarung zum Kinder- und Jugendschutz in Saarland

August 2025. Seit dem 1. August 2025 gilt im Saarland eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland (KVS) und dem Landkreistag Saarland zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß § 73c SGB V. Ziel ist es, die Zusammenarbeit von Vertragsärzt:innen, Psychotherapeut:innen und Jugendämtern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu stärken.

Ärzte und Psychotherapeut:innen können seitdem entsprechende Leistungen über den EBM abrechnen. Dazu zählen Meldungen an das Jugendamt sowie Fallbesprechungen, die persönlich, telefonisch oder per Videosprechstunde erfolgen können. Für die Abrechnung wurden eigene Gebührenordnungspositionen (GOP) festgelegt.

Die KVS stellt zudem eine Übersicht der saarländischen Jugendämter im geschützten Mitgliederbereich ihrer Homepage bereit. Weitere Informationen zur Kooperationsvereinbarung und zur technischen Umsetzung sind auf der KVS-Website ([hier](#)) abrufbar.

6.2 Keine ePA-Befüllungspflicht bei Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren

Juli 2025. Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) informiert: „Nachdem die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) kürzlich Informationsblätter zur ePA für Erwachsene, Sorgeberechtigte und Jugendliche ab 15 Jahren herausgegeben hat, bietet sie Psychotherapeut*innen nun auch Druckvorlagen für ergänzende Plakate und Handzettel mit QR-Codes an, die in ausgedruckter Form in den Praxisräumen präsentiert werden können.

Außerdem steht auf der BPTK-Website die Praxis-Info „Elektronische Patientenakte“ ab sofort in aktualisierter Fassung zum Download zur Verfügung.

Die Aktualisierung war notwendig geworden, nachdem die Kassenärztliche Bundesvereinigung am 16. April 2025 eine Richtlinie veröffentlicht hat, aus der Folgendes hervorgeht:

„Das Unterlassen der Übermittlung und Speicherung von Daten in der elektronischen Patientenakte bei Kindern und Jugendlichen unterhalb der Vollendung des 15. Lebensjahres entgegen den Vorgaben des § 347 SGB V verstößt nicht gegen vertragsärztliche Pflichten, sofern dem erhebliche therapeutische Gründe entgegenstehen. Gleiches gilt, soweit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder eines Jugendlichen vorliegen und die Befüllung der elektronischen Patientenakte den wirksamen Schutz des Kindes oder Jugendlichen in Frage stellen würde.“

Die BPTK hatte sich im Vorfeld dafür eingesetzt, dass bestehende datenschutzrelevante Probleme bei Kindern und Jugendlichen gelöst werden. Daraufhin hatte das Bundesgesundheitsministerium klargestellt, dass bei Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren von der Befüllungspflicht abgewichen werden kann, wenn therapeutische Gründe dagegensprechen oder wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegen und die Befüllung der ePA den wirksamen Schutz des Kindes oder der Jugendlichen* infrage stellen würde.

Grundsätzlich gilt: Psychotherapeut*innen können die ePA ihrer Patient*innen bis zum 1. Oktober 2025 auf freiwilliger Basis nutzen, anschließend gilt – nun mit Ausnahmen – eine gesetzliche Befüllungspflicht.“ (Quelle: BPTK)

[Hier](#) geht es zum Beitrag zur ePA-Befüllungspflicht, einschließlich der Downloadlinks zu Praxisinformation und Patient:inneninformationen.

6.3 Kinderschutzvorlesung des UKS - offen für alle Interessierten

Oktober 2025. Die Ringvorlesung „Kinderschutz in Theorie und Praxis“ findet am Universitätsklinikum des Saarlandes in Homburg statt. Veranstalter ist die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie unter Leitung von Professorin Eva Möhler. Die Vorträge richten sich vor allem an Studierende aus Medizin, Lehramtsfächern, Psychologie und Jura sowie pflegerisches und ärztliches Fachpersonal. Aber auch Interessierte können die Vorlesung besuchen oder online teilnehmen. Expertinnen und Experten sprechen an insgesamt dreizehn Terminen, jeweils an einem Freitag von 13 Uhr bis 14.30 Uhr, über verschiedenste Aspekte rund um den Schutz von Kindern.

(Ort: Campus Homburg, Geb. 90, Hörsaal Neurozentrum und Online-Liveübertragung)

Datum	Thema	Referent
17.10.	Einführungsvorlesung unter Beteiligung von UNICEF	Faas, UNICEF
24.10.	Grundlagen: Erscheinungsformen Kindeswohlgefährdung I	Faas

31.10.	Grundlagen: Erscheinungsformen Kindeswohlgefährdung II	Faas
07.11.	Vertiefungsthema: Psychotraumatologie	Dixius
14.11.	Vertiefungsthema: Digitalisierungsbedingte Störungen	Paulus
21.11.	Grundlagen: Medizinische Aspekte von Kindeswohlgefährdung, Childhood-Haus	Rieck, Möhler
28.11.	Akteure aus der Praxis SOS Kinderschutzzentrum -Insofa, Frühe Hilfen des Saar-Pfalz-Kreises	Duttlinger Wollny, Thies, Schymura
05.12.	Grundlagen: Rolle des Jugendamts	Faas
12.12.	Grundlagen: Rechtliche Perspektive: Gefahrenbegriff, rechtlicher Rahmen bei dem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung	Clausius
	Pause Weihnachten/Jahreswechsel	
09.01.	Grundlagen: Rolle des Familiengerichts	Faas
16.01.	Vertiefungsthema: Transgenerationalität von Traumata – Der Kreislauf der Gewalt	Möhler
23.01.	Akteure aus der Praxis: Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Saarbrücken, „Two Systems“ – innovative Wege ambulanter Jugendhilfe	Barachino, Baus
30.01.	Abschluss: Kinderschutzbeauftragter/Ombudsstelle Saarland; Schutzkonzept UKS	Frisch, Jung

Weitere Informationen zur Kinderschutzworlesung und auch der direkte Link zur Online-Teilnahme finden sich [hier](#).

7. Im Fokus: Wissenschaft und Kultur

7.1 Onlinebefragung: Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich

Oktober 2025 Ankündigung der im Oktober 2025 stattfindenden Kostenstrukturerhebung. Das Statistische Bundesamt informiert: „Wir möchten alle meldenden Praxen hiermit vorweg über die anstehende Kostenstrukturerhebung, die sich auf das Berichtsjahr 2024 bezieht, informieren. Ziel der Erhebung ist es, die in den Praxen erzielten Einnahmen und die dafür erforderlichen Aufwendungen einschließlich deren Zusammensetzung sowie die Praxisstruktur anhand ihrer Organisationsform, Zusammenarbeit und Beschäftigtenzahl darzustellen. Die Praxen werden nach mathematisch-statistischen Verfahren ausgewählt. Um die Belastung möglichst gering zu halten, wird die Erhebung bundesweit bei höchstens 7 Prozent der Praxen durchgeführt und das Ergebnis auf die Gesamtheit aller Praxen hochgerechnet. Der Versand der Heranziehungsbescheide an die auskunftspflichtigen Praxen erfolgt Anfang Oktober 2025. Ab dem Start der Erhebung finden Sie auf dieser Seite des Erhebungsportals aktualisierte Informationen, zum Beispiel zu den erforderlichen Angaben (Musterfragebogen Berichtsjahr 2024) sowie aktualisierte Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich.“ (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

7.2 Ausstellung zu inneren Erlebenswelten: „Into the Dark“



(Bildquelle: www.moderne galerie.org)

Die Moderne Galerie in Saarbrücken zeigt vom 20. September 2025 bis zum 04. Januar 2026 eine Ausstellung mit spannenden psychologischen Einblicken ein: „Angst, Verzweiflung, Eifersucht, Trauer, Wut, Entsetzen: dunkle Gefühle gehören zum Menschsein - und bleiben dennoch häufig im Verborgenen. Es sind diese Emotionen, die seit jeher eine Triebfeder künstlerischen Schaffens sind und ihren Ausdruck in zahlreichen bedeutenden Kunstwerken finden, insbesondere in der Grafik der klassischen Moderne. (...) Gezeigt werden zentrale Arbeiten von Otto Dix, James Ensor, Vincent van Gogh, Käthe Kollwitz, Alfred Kubin, Edvard Munch und vielen anderen.“ (Quelle: Moderne Galerie)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage: ptk-saar.de

M. Sc. Stefanie Maurer
Präsidentin

Dr. rer. nat. M. Sc. Sandra Dörrenbächer
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
 Scheidter Straße 124
 66123 Saarbrücken
 Tel: 0681 / 954 55 56
 Fax: 0681 / 954 55 58
 E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de